

3. 515. a (3)

Nr. 14450.

Wir Franz Josef der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardie und Venetien, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien, König von Jerusalem etc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, von Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Triaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg, von Tirol, Kyturg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenems, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg etc. etc., Herr von Triest und Cattaro und auf der windischen Mark; Großwoiwod der Woiwodschaft Serbien etc. etc.

Zur Bedeckung der Staatsbedürfnisse im Verwaltungsjahre 1854 finden Wir nach Bernehmung Unserer Minister, und nach Anhörung Unseres Reichsrathes Folgendes anzuordnen:

1. Im Verwaltungsjahre 1854 sind die Grundsteuer, die Gebäudesteuer, die Erwerbsteuer und die Einkommensteuer sammt den Zuschlägen zu diesen Steuern in dem Ausmaße und nach den Bestimmungen, wie sie für das Verwaltungsjahr 1853 vorgeschrieben wurden, zu entrichten.

Wir behalten Uns jedoch vor, in dem einen oder dem andern Zweige der directen Besteuerung im Laufe des Verwaltungsjahres 1854 die etwa erforderlichen Aenderungen eintreten zu lassen.

2. Nachdem in den Königreichen Croatien und Slavonien die mit Unserem Patente vom 4. März 1850 angeordneten Erhebungen zur Ausführung eines den Bedingungen einer möglichst gleichmäßigen und gerechten Besteuerung entsprechenden Grundsteuer-Providoriums bereits vollendet sind, so ist auch in diesen Ländern vom 1. November 1853 an, die Grundsteuer nach den Ergebnissen des provisorischen Grundsteuer-Katasters in der Art anzulegen, daß dieselbe für die erste Hälfte des Verwaltungsjahres 1854, nämlich für die Zeit vom 1. November 1853 bis Ende April 1854, nach der dermal bestehenden Landesquote, und vom 1. Mai 1854 an mit 16 Procent des Reinertrages berechnet, und der hiernach entfallende Gesamtbetrag der Grundsteuer für das ganze Verwaltungsjahr 1854 mit einem gleichen Percente von $12\frac{1}{3}$ des Reinertrages aufgetheilt und eingehoben wird.

3. Für das Verwaltungsjahr 1854 findet die, zu Folge Unserer Entschliessung vom 30. December 1851 in Croatien und Slavonien seit dem Verwaltungsjahre 1852 angeordnete Erhebung der Einkommensteuer von dem Ertragnisse der Waldungen nicht mehr Statt.

Unser Finanzminister ist mit der Ausführung dieser Anordnungen beauftragt.

Gegeben in Unserer kaiserl. Haupt- und Residenzstadt Wien am 6. September im Eintausend Achthundert drei und fünfzigsten, Unserer Reiche im fünften Jahre.

Franz Josef m. p.

Graf Buol-Schauenstein m. p.

Baumgartner m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:

W. Wacek m. p.

Mi Franc Jožef Pervi,

po božji milosti cesar Avstrianski, kralj Ogerski in Česki, kralj Lombardski in Beneški, Dalmatinski, Horvaški, Slavonski, Gališki, Vladimirski in Ilirski, kralj Jeruzalemski i. t. d. nadvojvoda Avstrianski, veliki vojvoda Toskanski in Krakovski; vojvoda Lotarinski, Solnograški, Štajerski, Koroški, Krajnski in Bukovinski; veliki knez Erdeljski; mejni grof Moravski; vojvoda Gornje- in Dolnje Silezki, Modenski, Parmezanski, Piacenski in Kvastalski Osvetinski in Zatorski, Tešinski, Friulski, Dobrovaški in Laderski; pokneženi grof Habsburški, Tiroljski, Kiburški, Goriški in Gradiškanski, knez Tridentinski in Brixenski; mejni grof Gornje- in Dolnje Lužiški in Istrianski, grof Hohenembski, Feldkirchski, Bregenski, Sonnenberški i. t. d. gospod mesta Teržaškega, Kotora in Slovenske meje, veliki vojvoda vojvodine Serbske i. t. d. i. t. d.

Smó zaslišavši svoje ministre in svoje državno svetovstvo, da se državne potrebine v pravnim letu 1854 uravnajo, zaukazali, kar sledi:

1. V pravnim letu 1854 se bodo zemljišina, poslopnina, pridobnina in dohodnina z nadáki k tem davšinam po izmeri in po določbah odrajtovale, kakor so bile za leto 1853 predpisane.

Prideržamo si pa, v tej ali drugi teh naravnih davšin med upravnim letom 1853, premembe narediti, če bi jih bilo treba.

2. Ker so v kraljestvih Horvaškim in Slavonskim z Našim patentom 4. Marca 1850 zaukazane pozvédbe za izpeljavo zemljišinskega provizoria, ki je pogodbam po možnosti enakega in pravičnega obdačenja primern, že dokončane, se ima tudi v téh deželah od 1. Novembra 1853 naprej zemljišina po izrajtbah začasnega katastra tako nakladati, da se bo za prvo polovico pravnega leta 1854, namreč za čas od 1. Novembra 1853 do konca Aprila 1854 po sadaj obstoječi deželni razméri, in od 1. Maja 1854 naprej s 16 gld. od sto gld. čistega dohodka, in po tem spadajoči vesoljni znesek zemljišine za celo pravno leto 1854 z enakim percentam $12\frac{1}{3}$ čistega dohodka izrajtalo in pobralo.

3. Za upravno leto 1854 se dohodnina od gojsdov, ki je bila vsled Našega sklepa 30. Decembra 1851 na Horvaškim in Slavonskim od leta 1852 zavkazana, več ne bo odrajtovala.

Našemu ministru za dnarstvo je naročeno ta zaukaz izgotoviti.

Dan v Našim ces. glavnim in stolnim mestu Dunaju 6 Septembra tavižent osemstotri in petdesetega in Našega cesarstva petega leta.

Franz Jožef I. r.

Graf Buol-Schauenstein I. r.

Baumgartner I. r.

Po najvišjim zavkazu:

V. Wacek I. r.

3. 516. a (3)

Nr. 16178.

K u n d m a c h u n g.

Zufolge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 15. Mai d. J., Z. 7471/F. M., wird die ausländische Schnupstabsart Rapé de Bahia unter der Benennung Rapé Area preta zum Preise von vier Gulden dreißig Kreuzer pr. Pfund zu Acht und zwanzig Loth, und von einem Gulden sieben und ein halb Kreuzer pr. Viertel Pfund zu Sieben Loth, bei dem k. k. Tabakmagazine zu Graz in Verkauf gesetzt.

Welches zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerkten gebracht wird, daß ein Verkauf im Kleinen von dieser Schnupstabsart nicht stattfindet.

Von der k. k. kaiserlich-illyrischen Finanz-Landes-Direction. Graz am 16. September 1853.

3. 526. a (2)

Nr. 8811.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt wird zur Kenntniß gebracht, daß, nachdem die am 10., 12. und 13. September wiederholt vorgekommenen Pachtwelserungen der Weg- und Brückenmauthstation zu Möttling in der Stadtkanzlei daselbst, der Wegmauthstationen zu Weixelburg und St. Marc in bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt, und der Wegmauthstationen zu Landstraß, Jessenitz und der Weg- und Brückenmauthstation zu Munkendorf nicht den erwünschten Erfolg hatten, werden die genannten Mauthstationen, und zwar:

- 1) Die Weg- und Brückenmauthstation Möttling um den Ausrufspreis für ein Jahr pr. 1481 fl. 35 kr., worauf ein Anbot von 1125 fl. bereits vorliegt, am 5. October 1853 in der Stadtkanzlei zu Möttling Vormittags 10 Uhr;
- 2) Die Wegmauthstationen Weixelburg und St. Marc in und zwar jede um den Ausrufspreis für ein Jahr à 1200 fl., zusammen 2400 fl., wofür ein Anbot von 2050 fl. bereits in Vorhinein gemacht ist, am 6. October 1853 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt Vormittags 10 Uhr, und
- 3) die Wegmauthstationen zu Landstraß, Jessenitz und die Weg- und Brückenmauthstation zu Munkendorf um die für ein Jahr berechneten Fiscalpreise, und zwar die Wegmauthstation Landstraß um 1312 fl. die Wegmauthstation Jessenitz um 294 „ und die Weg- u. Brückenmauthstation Munkendorf um 1894 „

am 8. October 1853 bei dem k. k. Verwaltungsamte der Domäne Landstraß Vormittags 10 Uhr auf die in den Amtsblättern der Laibacher Zeitung vom 9., 11. und 12. Juli 1853, Nr. 153, 154 und 155 bestimmte Dauer, nämlich für die drei Verwaltungsjahre 1854, 1855 und 1856, vom 1. November 1853 angefangen, entweder für alle diese drei Verwaltungsjahre, oder für die Jahre 1854 und 1855, oder für das Jahr 1854 allein, unter den gleichen daselbst kundgemachten Bedingungen zum dritten Male einzeln und im Complexe der bei derselben Tagesatzung abzulassenden Mauthstationen zur Pachtung aus- geboten werden.

Zu dieser Versteigerung werden die Pachtlustigen mit dem Bedeuten eingeladen, daß diejenigen, welche schriftliche Anbote zu machen wünschen, diese versiegelt längstens für die Mauthstation Möttling am 3. October 1853, für die Mauthstationen Weixelburg und St. Marc in am 4. October 1853 und für die Mauthstationen Landstraß, Jessenitz und Munkendorf am 6. October 1853 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Neustadt zu überreichen haben.

Neustadt am 22. September 1853.

K. K. ausschl. Privilegien.

Das k. k. Handelsministerium hat am 14. Juni 1853, Z. 4121, dem Aimé Rochas, Chemiker in Paris, auf sein durch Franz Fav. von Dorpowöky in Wien gestelltes Ansuchen ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer künstlichen Verkieselung der kalkartigen Substanzen in der Anwendung auf Erhaltung der Monumente, Grabmäler etc.“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 7. Juni 1853, Z. 3987, dem Anton Eichy, Privatier in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung für Schmelz- und andere Ofen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Das k. k. Handelsministerium hat am 7. Juni 1853, Z. 3988, dem Anton Eichy, Privatier in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung in der Verbindung des Kautschuks (Gummi elasticum) mit anderen Stoffen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren verliehen.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 15. Juni 1853, Z. 3781, das Privilegium des J. B. Mauf, ddo. 27. April 1851, auf die „Erfindung und Verbesserung durch Anwendung einer sogenannten Eier-Die-Haaröl-Schönheitspomade, Seifen und Pasten zu erzeugen“, auf die weitere Dauer des dritten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 12. Juni 1853, Z. 4406, dem Maximilian Droschbach, technischen Director an der Flachsspinnerei zu Schönberg, und dem Josef Weith, Grundbesitzer in Reigersdorf in Mähren, auf Grundlage ihres durch ihren Bevollmächtigten J. F. H. Hemberger, Stadt Nr. 782, überreichten Gesuches ein ausschließendes Privilegium auf die „Entdeckung und Verbesserung einer Maschine zum Dreschen aller Getreidegattungen nach dem Principe der Walzenbrechmaschine“, für die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Maximilian Kollisch hat sein ihm am 17. October 1851 verliehenes Privilegium auf die „Erfindung und Verbesserung einer neuen Methode in der Erzeugung aller Sorten und Qualitäten von Baumwoll- und Schafwoll-, Leinen-, Halbseiden- und Seidenwaaren“, laut der von dem k. k. Notar Dr. Fr. Lechner legalisirten Abtretungsurkunde, ddo. Wien 28. Mai 1853, an seinen Bruder Jacob Kollisch, Besitzer eines magistratischen Leinendruck-Kammerhandels, in Wien, Stadt Nr. 378, vollständig übertragen.

Franz Uchatius, k. k. Artillerie-Hauptmann in Wien, hat das ihm am 21. October 1852 verliehene Privilegium auf die „Erfindung einer neuen Gaslampe“, gemäß seiner von dem k. k. Notar Heinrich Mayer legalisirten Erklärung, ddo. 3. Mai d. J., in Folge eines Kaufvertrages vom 1. Mai d. J., an den Herrn Henri Noblée, in Vertretung der neuen Beleuchtungsgesellschaft in Hamburg, vollständig abgetreten.

Das k. k. Ministerium des Handels hat laut Decretes vom 14. Juni 1853, Z. 4324, das am 18. Mai 1841 ursprünglich dem Johann B. Seidl verliehene, und nach dessen Tode durch Erbschaft laut Testament an seine Witwe Carolina Seidl, verheiratete Philapetsch, zu einem Drittheile, und an seine 3 Kinder Johann Baptist, dann Carolina Elisabeth und Klara, zusammen zu 2 Drittheilen übergegangene Privilegium auf eine „Verbesserung der unterm 14. October 1839 bereits privilegirten Dreschmaschine“, auf die Dauer des dreizehnten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 16. Juni 1853, Z. 3970, das Privilegium des A. J. Winter, ddo. 10. Mai 1844, auf eine „Verbesserung in der Siegellack-fabrication“, auf die weitere Dauer des zehnten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 5. Juli 1853, Z. 4127/H., das dem Gustav Bremme verliehene, an die Gesellschaft Lohogge Bremme und Comp. abgetretene, und von Victor Felix Seßler für den Umfang des Kronlandes Steiermark angekaufte Privilegium ddo. 12. Mai 1850, auf die „Erfindung einer Methode, den Stahl unmittelbar aus Roheisen oder aus einem Gemische von Roh- und Schmiedeseisen in Puddlings-Reverberir- oder Flammöfen zu erzeugen“, wegen Mangels an Neuheit und wegen mangelhafter Beschreibung des Privilegiums-Gegenstandes in Gemäßheit des §. 21 Litt. b und a des a. h. Privilegien-Patentes vom 31. März 1832 für erloschen erklärt.

Die diesfällige Privilegiums-Beschreibung befindet sich zu Federmanns Einsicht im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 15. Juni 1853, Z. 3749, das Privilegium des Adolf N., ddo. 27. April 1852, auf die „Erfindung eines Verschönerungsmittels für Kopf- und Barthaare „Chrinokallin“ genannt“, auf die weitere Dauer des zweiten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 15. Juni 1853, Z. 3666, das Privilegium des Eduard Kautsch und Rudolf Pakfeiffer ddo. 27. April 1850, auf die „Verbesserung einer beweglichen Schneidemaschine zur Erzeugung der sogenannten Schichteln, Handschuhe aus Glace- und Sämschleder“, auf die weitere Dauer des vierten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 15. Juni 1853, Z. 3665 das Privilegium des Adolf N. ddo. 27. April 1852, auf „Erfindung eines Hautglättungsmittels „Kaunglittaine“ genannt“, auf die weitere Dauer des zweiten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 28. Juni 1853, Z. 4797/H., dem Poizat Oncle und Comp., chemischen Producten-Fabrikanten zu Folie Nanterre (Seine bei Paris), David Clovis Knab, Chemiker in Paris, und dem Alfred Antoine Paulin Mallet, Chemiker zu Belleville an der Seine bei Paris, auf Grundlage des durch ihren Bevollmächtigten Josef Eugen Nagy von Galantha in Wien, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines neuen Systems zur Destillation von Pflanzen und Mineralstoffen, dann der Knochen und der Fleischgattungen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung.

Diese angebliche Erfindung ist in Frankreich seit 15. Jänner d. J. auf 15 Jahre privilegirt.

Das Handelsministerium hat am 29. Juni 1853, Z. 4680/H., dem Simon Marth aus aus Bohen, derzeit in Wien, Rosau Nr. 64, ein ausschließendes Privilegium auf die „Verbesserung, Schraubzwingen für Holzarbeiten ohne Leim zu verfertigen“, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich zu Federmanns Einsicht im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 28. Juni 1853, Z. 4597/H., dem Leo von Hamar in Pesth ein ausschließendes Privilegium auf eine

„Verbesserung an dem electro-magnetischen Inductions-Apparate“, nach den Bestimmungen des a. h. Patentes vom 15. August 1852, auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 13. Juni 1853, Z. 3971, das Privilegium des Georg Sigl, ddo. 30. Mai 1851, auf „Erfindung einer Schnelldruckpresse“, auf die weitere Dauer des dritten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 19. Juni 1853, Z. 4281, die Anzeige, daß Paul Löwe, Liqueurerezeuger in Wien, das ursprünglich dem J. N. Wagner verliehene und durch Cession an ihn übergegangene Privilegium ddo. 23. Februar 1851, auf die „Erfindung eines neuen, sehr angenehmen Riechwassers, „Brünner-Kaiserwasser“ genannt“, auf Grundlage der von dem k. k. Notar Dr. Leon Mikocki legalisirten Cessionsurkunde, ddo. 6. Mai 1853, an Hermann Frankel, Privatier in Wien, vollständig übertragen habe, zur Kenntniß genommen, die vorschriftsmäßige Einregistrierung dieser Uebertragung veranlaßt und dieses Privilegium auf das dritte Jahr mit Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 17. Juni 1853, Z. 4461, das Privilegium ddo. 8. Juni 1852 des Carl Ludwig Müller, Fabriksbesitzer in Wien, auf eine „Erfindung, den vegetabilischen Oelen, welche zum Schmieren der Maschinen im tropfbaren Zustande verwendet werden, die Eigenschaft eines 15—20 pSt. länger anhaltenden Befettens zu verleihen“, auf die Dauer des zweiten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 29. Juni 1853, Z. 4531/H., dem Alexander Horwath und Ignaz Mankowsky, beide Broncearbeiter in Wien, Gumpendorf Nr. 7, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer neuen Gattung von Federhaltern für Stahlfedern, bei welchen die Tinte durch mechanische Vorrichtung der Feder ohne Eintauchen in beliebiger Quantität stets zugeführt werden soll“, auf die Dauer eines Jahres verliehen.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 30. Juni 1853, Z. 4485/H., dem Augustin Dell'Acqua, Handelsmann in Mailand, ein ausschließendes Privilegium auf die „Entdeckung eines chemisch-mechanischen Processes, anwendbar auf den brennbaren Torf in verschiedenen Intensitätsgraden“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünfzehn Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung.

Das h. Handelsministerium hat mit Erlaß vom 12. Juni l. J., Z. 4174/H., dem Carl Weßely, Bindermeister zu Szöplak im Dedeburger Comitete in Ungarn, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung der sogenannten Buttermaschine“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von fünf Jahren verliehen.

Das dem Posamentirer Franz Krug in Wien, unterm 2. Juni 1850, sub Z. 3177, verliehene ausschließende Privilegium auf eine „Erfindung und resp. Verbesserung in der Verfertigung der Wollportépées, wodurch auf denselben die Nameschiffer und die Embleme Sr. Majestät gleich bei der Erzeugung eingearbeitet werden, und auf der Oberfläche erhoben erscheinen“, wurde mit Erlaß des k. k. Handelsministeriums vom 29. Juni 1853, Z. 4725/H., wegen Mangel an Neuheit aufgehoben.

Das k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 14. Juni 1853, Z. 4230, das dem Adolf A., befugten Parfümeur in Wien, Stadt Nr. 1121, auf die „Entdeckung eines vegetabilischen Haarfärbemittels, „Nerin“ genannt,“ am 13. Mai 1849 ertheilte Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das k. k. Handelsministerium hat am 20. Juni 1853, Z. 4444, dem Carl Wenzel Dobry, Magister der Pharmacie in Wien, Bieden Nr. 7-2, und dem M. E. Unger, Handelsmann aus Jaroslaw, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung, aus raffiniertem Elain ein besonders gereinigtes Del zu erzeugen, welches nicht nur als Brennöl ein weißes, silberhelles, gasartiges Licht gewähren, sparsam und geruchlos brennen und keinen Rauch oder Ruß absetzen, sondern auch, mit Fischthran vermischt, vorzüglich dazu geeignet sein soll, alle Ledergattungen geschmeidig, biegsam und glanzfähig zu erhalten, und das Springen und Reißen des Leders zu verhüten,“ nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Das hohe k. k. Handelsministerium hat laut Decretes vom 15. Juni 1853, Z. 3750, das Privilegium des J. B. Maus, ddo. 27. April 1851, auf die „Erfindung eines eigenen kosmetischen Mundwassers zur Reinigung des Mundes und der Zähne“, auf die weitere Dauer des dritten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat am 28. Juni 1853, Z. 4794H., dem Friedrich Sünemann, Chemiker aus Wien, derzeit zu Friedland in Böhmen, ein ausschließendes Privilegium auf eine „Erfindung in der Präparirung des Unschlittes, wodurch aus demselben bei 88 pCt. schöne weiße, ziemlich harte Fettsäure, resp. Kerzen erzeugt werden, die mit großer heller Flamme brennen und deren Dochte sich selbst verzehren, und nach erfolgter Pressung bei 70% eines Fettsäure-Gemenges, resp. Kerzen erhalten werden, die in ihren äußeren Eigenschaften mit der Stearinsäure ganz übereinkommen, an Brenndauer aber dieselbe übertreffen sollen“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 28. Juni 1853, Z. 4795H., dem Josef Cenner, Bräuhaus-Besitzer zu Ofen, ein ausschließendes Privilegium auf die „Verbesserung einer Steinwalzmühle, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von 3 Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das unterm 21. Juni 1841, dem Carl Gustav Kern verliehene ausschl. Privilegium auf die „Erfindung einer Masse, „Stein-Pappe“ genannt, zum Formen und Bilden verschiedener Gegenstände“, für die Dauer des 13. Jahres zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das unterm 29. Mai 1852, dem Carl Adler, befugten Fabrikanten zur Erzeugung von Holzseifenäure in Wien, ertheilte Privilegium, auf eine „Erfindung und Verbesserung im Verfahren bei der Erzeugung von Holzseifenäure als Nebenproduct, ein zur Beleuchtung vortheilhaft verwendbares Holzgas zu gewinnen,“ auf die Dauer des zweiten Jahres, mit der Ausdehnung der Wirksamkeit auf den Umfang der gesammten Monarchie zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 2. Juni 1850 dem Hermann Friedrich Raphael Freiherrn von Gersheim verliehene, am

22. September 1850 aber in das Eigenthum des Hof- und Gerichts-Advocaten Dr. Josef von Winwarter, dann des Ingenieurs Georg von Winwarter übergegangene ausschl. Privilegium auf die „Erfindung einer neuen Metall-Composition“, auf die Dauer des 4. Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 24. Juni 1851, dem Anton Tichy, Privatier in Wien, verliehene ausschließendes Privilegium auf eine „Verbesserung im Kämmen der Wolle“, für die Dauer des dritten, vierten, fünften, sechsten, siebenten, achten, neunten und zehnten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das Privilegium der Elisabeth Winkler ddo. 14. Juni 1852, auf eine „Erfindung zur Erzeugung einer neuen Pomade „amerikanische Kraftpomade“ genannt“, auf die Dauer des zweiten Jahres mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Die Beschreibung des durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Johann Janusch, Privatschreiblehrers in Wien, Bieden Nr. 301, ddo. 6. Mai 1851, auf die „Erfindung in der Erzeugung von Kleiderknöpfen aus einer hornartigen Masse“, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht und beliebigen Abschriftnahme in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 16. Juli 1853, Z. 5368H., dem Heinrich Ehrhardt, Maschinenmeister der sächsisch-schlesischen Staatseisenbahnen zu Dresden, auf Grundlage des durch seinen Bevollmächtigten Wolf Bender, k. k. Ingenieur, überreichten Gesuches, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines eigenthümlichen Vorwärme- und Condensations-Apparates für Locomotive“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852, auf die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Diese Erfindung ist auch im Königreiche Sachsen seit 6. April 1853 auf fünf Jahre privilegiert.

Die Beschreibung, um deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 12. Juli d. J., Z. 5277, dem Franz Czerny und Carl Lorbeer in Prag, unter Vertretung ihres Bevollmächtigten Moriz Lorbeer in Wien, Stadt Nr. 889, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung eines Apparates zur Reinigung der Formenkasten und Siebe bei der Zuckerrfabrikation mittelst Dampf“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 13. Juli 1853, Z. 5246H., dem Hieronimus Asti, ansässig in Spilimbergo in der Provinz Udine, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer Maschine zum Spulen, Drehen und Spinnen der Seide“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von 6 Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, wird im k. k. Privilegienarchiv aufbewahrt.

Das Handelsministerium hat am 12. Juli 1853, Z. 5243H., dem J. F. H. Hemberger, Verwaltungsdirector in Wien, Stadt Nr. 782, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung und Verbesserung einer Näh- und Stichmaschine, womit man auf eine einfachere,

sichere und schnellere Weise und mit größerer Ersparniß an Zwirm wie bisher zu nähen und zu steppen im Stande sein soll“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 für die Dauer von drei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegienarchiv in Aufbewahrung.

Das k. k. Handelsministerium hat am 12. Juli 1853, Z. 5279H., dem Franz Chloupek, Goldarbeiter in Prag Nr. 976J2, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer, jede beliebige Form annehmenden festen Masse zum Schleifen harter Gegenstände, als Glas Stein, Metall etc.“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer von zwei Jahren zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung angefragt wurde, befindet sich im k. k. Privilegienarchiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat am 12. Juli 1853, Z. 5242H., dem Alfred Charles Hervier, Civil-Ingenieur in Paris, unter Vertretung seines Bevollmächtigten Franz Faver von Derpowsky in Wien, ein ausschließendes Privilegium auf die „Erfindung einer neuen Anwendung der Centrifugalkraft auf die Fortbewegung der Schiffe und kleineren Fahrzeuge“, nach den Bestimmungen des a. h. Privilegiengesetzes vom 15. August 1852 auf die Dauer eines Jahres zu verleihen befunden.

Die Beschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefragt wurde, befindet sich zu Jedermanns Einsicht im k. k. Privilegienarchiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das am 22. Mai 1851 dem pensionirten Hauptmann J. M. Guggenberger ertheilte Privilegium auf eine „Verbesserung, des Heiß- und Trocknungsverfahrens“, auf die Dauer des dritten Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 13. Mai 1852, dem Heinrich Schmidt und Comp., Perlmutter-Galanteriewaaren-Fabrikanten in Wien, verliehene ausschließendes Privilegium auf eine neue „Erfindung von Massa-Streichriemen für Rasir-, chirurgische und andere Messer“, auf die Dauer des zweiten Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Das Handelsministerium hat das am 2. Juni 1850 dem Heinrich Ungerer, Hutfabrikanten in Wien, auf eine „Erfindung und Verbesserung in der Fabrikation der Seiden- und Filzhüte“, ertheilte ausschließendes Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches zu verlängern befunden.

Die Beschreibung des durch Zeitablauf erloschenen Privilegiums des Ludwig Ploy, bürgerl. Apotheker und Inhaber eines chemischen Laboratoriums zu Oberndorf im Innkreise, in Oberösterreich, ddo. 12. Juli 1847, auf „Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung des Phosphors“, befindet sich beim k. k. polytechnischen Institute in Wien zu Jedermanns Einsicht und beliebigen Abschriftnahme in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat das Privilegium ddo. 1. Juni 1849 des Adolf Pleischl, emeritirten Professors der Chemie in Wien, Landstraße Nr. 363, auf seine „Erfindung, Eisen, Eisenblech und alle daraus angefertigten gefalteten, genieteten, gepreßten, oder getriebenen Gegenstände mit bleisfreiem oder metalloridfreiem Email zu überziehen“, auf die Dauer des fünften, sechsten und siebenten Jahres, mit der Ausdehnung seiner Wirksamkeit auf den Umfang des gesammten Reiches, zu verlängern befunden.

Z. 1427. (2) Nr. 3509.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Hrn. Stephan Dörfcher, von Reifniz, in die executive Feilbietung der, auf Namen Ant. und Ursula Widmar vergewährten, im vormaligen Grundbuche der Pfarrgült Dbergurk sub Rect. Nr. 44 u. Urb. Nr. 57 vorkommenden, auf 930 fl. gerichtlich geschätzten Halbhube Consc. Nr. 12 zu Ratze, wegen schuldigen 35 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu drei Termine, als: den ersten auf den 4. October, den zweiten auf den 3. November und den dritten auf den 5. December l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags zu Ratze, mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität bei der dritten Feilbietungstagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hier eingesehen werden.

Seisenberg am 11. September 1853.

Z. 1358. (2) Nr. 6407.

E d i c t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Grebenc, von Großlaschitz, die executive Feilbietung der, dem Thomas Dpeka gehörigen, zu Radlek gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 70, 79, Rectif. Nr. 385 vorkommenden, gerichtlich auf 1020 fl. bewerteten Realität, pecto. schuldiger 92 fl. 52 kr. c. s. c. bewilliget worden, zu deren Vornahme die drei Tagungen auf den 17. October, auf den 17. November und auf den 17. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt wurden, daß dieselbe nur bei der dritten Tagung auch unter dem Schätzungswerthe werde veräußert werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen erliegen hiergerichts zur Einsicht.

Laas am 5. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

Z. 1357. (2) Nr. 6560.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird hiermit bekannt gemacht:

Man habe in der Executionsfache des Mathias Grebenc, von Großlaschitz, gegen Johann Hiti, von Vetschaje, die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Radlischeg sub Urb. Nr. 252, 246, Rectif. Nr. 464 vorkommenden, gerichtlich auf 660 fl. bewerteten Realität, wegen schuldiger 92 fl. 4 kr. c. s. c. bewilliget, und zu deren Vornahme die drei Tagungen auf den 10. October, auf den 10. November und auf den 10. December l. J., jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr in loco Vetschaje mit dem Beisatze angeordnet, daß diese Realität nur bei der dritten Tagung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextract, die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll erliegen hiergerichts zur beliebigen Einsichtnahme.

Laas am 10. August 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

Z. 1356. (2) Nr. 4354.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Es habe Anton Diebrogatsch, von Losche Nr. 4, wider den unbekannt wo befindlichen Franz Hoinit und dessen unbekannte Erben, unterm 17. Juli 1853, Z. 4354, die Klage auf Verjähr- und Erloschenklärung der, zu Gunsten des Franz Hoinit seit 10. März 1815, aus dem Urtheile vom 8. April 1814, auf dem im Grundbuche der vormaligen Gült Burg Wippach sub Grundbuchs-Nr. 77, Urb. Nr. 51, Rectif. Nr. 30 vorkommenden Acker na Sežili vorgemerkten Forderung p. 130 fl. 20 ¼ kr. hieramts eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagung auf den 13. December d. J., Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. angeordnet wurde.

Indem der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben hieramts unbekannt ist, und sie vielleicht außer den k. k. österreichischen Staaten abwesend sind, so hat man ihnen auf ihre Gefahr und Unkosten in der Person des Jacob Maizen, von Losche, einen Curator ad actum beigegeben, mit dem die vorliegende Streitsache nach den Vorschriften der a. G. D. verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen werden die gedachten Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zur obigen Tagung selbst

zu erscheinen oder den bestelltem Sachwalter ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter aufzustellen wissen mögen, und zwar dieß um so gewisser, als sie im widrigen Falle die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Wippach am 21. Juli 1853.

Z. 1429. (2) Nr. 3905.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiermit bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Mathias Wofu, von Worje bei St. Lamprecht, wider Anton Kajouz, von Gora, in Folge Bescheides ddo. heurigen, Z. 3905 in die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realitäten, als:

a) der bei der früheren Gült St. Trinitatis zu Stein sub Urb. Nr. 5 alt und 6 neu vorkommenden Ganzhube sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden zu Gora, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 1382 fl. 10 kr., und

b) der bei der früheren Staats Herrschaft Michelfetten sub Urb. Nr. 655 vorkommenden, eben alda gelegenen Eindrittelhube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 412 fl. 20 kr.,

wegen aus dem Urtheile ddo. 12. März intab. in via executionis 29. April 1853, Z. 1209, zuerkannten 210 fl. M. M. c. s. c. gewilliget, und hiezu unter Einem die drei Termine auf den 10. October, 10. November und 10. December l. J., jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags, und nöthigenfalls auch Nachmittags von 2 bis 5 mit dem Anhange in loco Gora bewilliget, daß diese beiden Realitäten einzeln, jede für sich, bei der ersten und zweiten Licitation nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten und letzten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Wozu die Kauflustigen mit dem Beitrage zu erscheinen eingeladen werden, daß jeder Licitant noch vor Beginn der Licitation ein 10 % Badium zu Händen der Licitationscommission zu erlegen haben werde, und daß die Licitationsbedingungen, der Grundbuchsextract und der Catastralbesißbogen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden können.

Wartenberg am 12. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peerz.

Z. 1454. (2) Nr. 4821.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Josef Peistauz, von Stein, gegen Thomas Peudich, von Niederdorf, wegen schuldigen 97 fl. 50 ¼ kr. M. M. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 109 vorkommenden Hube in Stein, Consc. Nr. 30, im Ersetzungswerthe pr. 640 fl., in Folge Licitationsprotocolls vom 15. November 1852, Z. 7703, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die einzige Feilbietungstagung auf den 12. October l. J., Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß solche bei dieser angedeuteten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltm oder überbotenem Ersetzungswerthe auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 26. Juli 1853

Z. 1452. (2) Nr. 2652.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte ist die executive Feilbietung der, dem Josef Rangus, von Drama gehörigen, im Grundbuche des Gutes Seehof sub Urb. Nr. 34 vorkommenden, auf 300 fl. bewerteten Halbhube, wegen von demselben der Herrschaft Landstraß schuldigen 55 fl. 29 ¼ kr. c. s. c. mit dem Bescheide ddo. 18. Juli l. J., Z. 2854 bewilliget, und die Vornahme derselben auf den 19. September, 19. October und 19. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco der Realität angeordnet worden.

Dieses wird mit Bezug auf das Edict ddo. 18. Juli l. J., Z. 2854, mit dem Beisatze kund gemacht, daß in Folge des Einverständnisses der Parteien die auf den 19. l. M. angeordnete Feilbietungstagung als abgethan anzusehen ist, es jedoch bei den auf den 19. October und 19. November l. J., bestimmten Tagungen sein Verbleiben habe.

K. k. Bezirksgericht Landstraß am 17. September 1853.

Z. 1453. (2) Nr. 7940.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsfache des Johann Antonitschitz, von Verhnik, gegen Matthäus Palttschitz, von Markove, pecto. 98 fl. 4 kr. c. s. c., mit Bezug auf die dießgerichtlichen Edicte vom 18. Juni d. J., Z. 4865, und 26. August 1853, Z. 7066, weiters bekannt gegeben, daß über Einverständnis beider Theile, die zweite auf den 29. September d. J. anberaumt gewesene Feilbietungstagung als abgehalten anzusehen ist, und daß demnach am 29. October die dritte vorgenommen werden wird.

Laas am 21. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier

Z. 1443. (2) Nr. 7774.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird in der Executionsfache der Herrschaft Schneeberg, wider Thomas Gerl, von Pudob, pecto. 17 fl. 5 kr. c. s. c., mit Beziehung auf das dießgerichtliche Edict vom 21. Juli d. J., Z. 5870, weiters bekannt gegeben, daß über Ansuchen beider Theile die erste auf den 19. September d. J. angeordnet gewesene Feilbietungstagung als abgehalten anzusehen ist, und daß demnach am 19. October 1853 zur zweiten geschritten werden wird.

Laas am 17. September 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Koschier.

Z. 1438. (2) Nr. 6743.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Johann Pugel, von Podgoria, wider Georg Kuschan, von Jacobowitz, die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 162 vorkommenden Viertelhube, in Jacobowitz, im Schätzungswerthe pr. 1668 fl., auf den 19. October, den 19. November und den 19. December l. J., jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 167 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 29. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

Z. 1437. (2) Nr. 6794.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Herrn Johann Bobek, von Laibach, wider Michael Meden, von Bigaun Nr. 15, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, auf 965 fl. bewerteten, im Grundbuche Thurnlack sub Rectif. Nr. 436 vorkommenden Drittelhube auf den 18. October, den 18. November und den 17. December l. J., jedesmal Früh 10 — 12 Uhr, im Gerichtsstitze mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem dritten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich auch die Verbindlichkeit zum Erlage eines Badiums pr. 96 fl. 30 kr. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 31. Juli 1853

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

Z. 1436. (2) Nr. 6759.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache der Maria Kastelic, durch Hrn. Dr. Dvijažb, wider Jacob Kastelic, von Birkniz, pecto. 100 fl. c. s. c., die Termine zur Vornahme der executiven Feilbietung der, auf 365 fl. bewerteten, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 385 ½ vorkommenden Einwöstelhube, auf den 18. October, den 18. November und den 17. December 1853, jedesmal Früh 10 — 12 Uhr, im Gerichtsstitze mit dem Anhange anberaumt wurden, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Badiums pr. 40 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 31. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.